

Berufsbeschreibung

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien

Die Betreuungsperson erbringt eine wichtige gesellschaftspolitische Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt.

Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen. Stundenweise, halbtags oder ganztags übernimmt sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder. Sie betreut die ihr anvertrauten Kinder, indem sie sie in ihrer Familie integriert. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder. Kinder in Tagespflege sind gemäss Pflegekinderverordnung zwischen 0 – 12 Jahre alt. Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden, und dass die Familien offen miteinander über anstehende Fragen und Probleme sprechen.

Anforderungen

- grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern sowie an der Erziehungsarbeit
- Zeit und Platz für das/die Tageskind(er)
- Einfühlungsvermögen. Offenheit für menschliche Probleme
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft, sich auch für eine längere Zeit zu verpflichten

Vorbildung / Aufnahmebedingungen

Jede Art der Vorbildung ist möglich. Nach Möglichkeit eigene Kinder. Geeignetes Umfeld und Wohnsituation

Berufsausbildung / Weiterbildung

- Einführungskurs von 5 Tagen mit Total 30 Lektionen (kibesuisse)
- jährliche Weiterbildung à mind. 6 Std. (interne Weiterbildungen des Vereins werden zwei Mal jährlich organisiert, Nothelfer für Kleinkinder wird ein Mal pro Jahr durch kibesuisse und den Verein angeboten)

Berufsbegleitung

- Treffen mit anderen Betreuungspersonen an einem Kontaktanlass.
- Individuelle Gespräche mit der Vermittlerin

Arbeits- und Berufsverhältnis

Die Vermittlerin berät Eltern bei der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Sie bietet den Tagesfamilien Entscheidungshilfe bei der Wahl eines in ihre Familie passenden Tageskindes.

Die Vermittlerin hilft, den Kontakt zwischen Tageseltern und Eltern herzustellen. Sie versucht eine möglichst grosse Übereinstimmung der gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen zu erreichen und die Interessen der Kinder wahrzunehmen. Die Entscheidung liegt immer bei den Eltern.

Tagesmütter werden über den Verein vermittelt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Die Eltern leisten einen Beitrag, der ihrem Einkommen angemessen ist. Der Verein übernimmt die Versicherungen der Tagesmutter und das Inkasso, die Kosten für die Vermittlung und für die Kurse. Defizite, die aus der Differenz zwischen Elternbeiträgen und Entschädigung der Tagesmutter entstehen, werden gemäss einer Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden über diese ausgeglichen.

Arbeitszeit

Richtet sich nach der gegenseitigen Absprache, welche im Betreuungsvertrag festgelegt ist.